

Amtliche Bekanntmachung Nr. 18/2018

***Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und
Bekanntgabe der Wahlkreiseinteilung***

**für die Gemeindevahl in Kröppelshagen – Fahrendorf
am 06. Mai 2018**

Korrektur der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 100/2017 vom 12.05.2017

Hiermit fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindevahl am 06. Mai 2018 auf.

Die Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf ist in folgende Wahlkreise eingeteilt:

| Name des Wahlkreises | Abgrenzung des Wahlkreises |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Kröppelshagen-Fahrendorf | Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf |

Der Wahlkreis bildet zugleich einen Wahlbezirk und einen Briefwahlbezirk.

Abweichend von der bisherigen Amtlichen Bekanntmachung (die 6 unmittelbaren Vertreter/innen und 5 Listenvertreter enthielt) werden in dem Wahlkreis der Gemeinde 7 unmittelbare Vertreter und 6 Listenvertreter gewählt.

- Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.
- Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.
- Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.
- Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

- Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis zum **12. März 2018, 18.00 Uhr**, schriftlich bei der Gemeindegewahlleiterin des Amtes Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, einzureichen. Es wird darum gebeten, die Einreichung nach Möglichkeit so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

gez.
Lehmann
Gemeindegewahlleiterin

D.S.

Veröffentlichungsvermerk

im Internet veröffentlicht am: 15.02.2018

Hinweis in den Bekanntmachungskästen erfolgt am: 15.02.2018